

II-9645 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen  
des Nationalrates XVII. Gesetzgebungsperiode

Nr. 4829 IJ

1990 -01- 09

A N F R A G E

der Abgeordneten Dipl.-Soz. Abt. Mayfed Srb, Pilz  
und Freunde  
an den Bundesminister für Inneres  
betreffend den Bericht der Gefangenenhilfsorganisation  
amnesty international "Österreich. Folter und Mißhandlung"  
(EUR 13/01/1989)

Die internationale Gefangenenhilfsorganisation amnesty international, die durch die unbestechliche und kompromißlose Aufdeckung von Folter und Mißhandlung sowie von politischer Verfolgung in allen Staaten weltweit einen hervorragenden Ruf genießt, hat am heutigen Tag der österreichischen und internationalen Öffentlichkeit einen 41-seitigen Bericht über Folter und Mißhandlung in Österreich vorgelegt.

Die in dem Bericht aufgezeigten Praktiken des österreichischen Sicherheitsdienstes stellen Österreich in die Reihe jener Länder, in denen die Einhaltung des primitivsten Menschenrechtes, nämlich des Schutzes vor Folter und Mißhandlung, nicht gewährleistet ist. Aus dem Bericht:

"Die Regelmäßigkeit, mit der solche Vorwürfe erhoben werden und die Übereinstimmung in den Aussagen geben amnesty international Grund zu der Annahme, daß die Mißhandlungsproblematik in Österreich nicht auf wenige Einzelfälle beschränkt ist." (Zusammenfassung)

"Der vorliegende Bericht zeigt auf, daß die österreichischen Behörden in rechtlicher wie praktischer Hinsicht keine angemessenen Schritte unternommen haben, um die Durchführung der Bestimmungen der (Folter-)Konvention sicherzustellen." (S.1)

"Die Tatsache, daß gegen einen hohen Prozentsatz der Beschwerdeführer strafrechtlich vorgegangen wird, könnte - so die Sorge von amnesty international - Mißhandlungspflichtigen davon abhalten, ihrerseits Beschwerde einzulegen. Wird auf regelmäßiger Basis Gegenanzeige erhoben, so könnte damit der Tatbestand der 'Einschüchterung' erfüllt sein, auf den in Artikel 13 der Anti-Folter-Konvention der Vereinten Nationen Bezug genommen wird." (S.20)

Seit ihrem Einzug in den Nationalrat bemühen sich die Grünen verstärkt darum, Übergriffe der österreichischen Exekutive aufzuzeigen und eine Zurückdrängung von Polizeigewalt durchzusetzen.

In diesem Zusammenhang haben die Grünen in einer Serie von Anfragen den Bundesminister für Inneres und auch den Justizminister mit einer Fülle von Einzelfällen konfrontiert und auch die Systematik und Struktur dieser Fälle aufgezeigt sowie auf die fehlenden Rechtsschutzmöglichkeiten bzw. die mangelhafte Umsetzung vorhandener Rechtsschutzmöglichkeiten hingewiesen. Diesen Anfragen ist es u.a. zu verdanken, daß es in Österreich überhaupt offizielle Zahlen über Beschwerden und deren gerichtliche Umsetzung gibt.

Des weiteren haben die Grünen in der 85. Sitzung des Nationalrates am 12.12.1988 - es war dies der 40. Jahrestag der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte - im Nationalrat einen Antrag auf Einsetzung eines Untersuchungsausschusses zur Aufklärung der damals bekanntgewordenen Fälle von Polizeifolter (Plastiksackerl-Verhöre) eingebracht. Dieser Antrag wurde abgelehnt.

Zum selben Zeitpunkt veröffentlichten die Grünen eine Studie, in der sie die Situation der Polizeiübergriffe in Österreich eindringlich darstellten, analysierten und auf die Dringlichkeit einer kompromißlosen Verfolgung von Prügelnden Polizisten hinwiesen.

Schließlich stellten die Grünen bei der Behandlung der Berichte der Volksanwaltschaft im Verfassungsausschuß regelmäßig den Antrag, zur Beratung dieser sehr dramatischen Darstellungen sowohl den Innen- und Justizminister als auch Angehörige der Sicherheitsexekutive, der Bewährungshilfe, von Anwälten und unabhängigen Bürgerrechtsorganisationen beizuziehen. Auch dieser Antrag wurde von der Mehrheit abgelehnt.

Fatal an der Ablehnung dieser Initiativen des Grünen Klubs durch den Innenminister und die parlamentarische Mehrheit ist die Tatsache, daß jene Angehörige des Sicherheitsdienstes, die sich Übergriffe zuschulden kommen lassen, auf diese Weise bestätigt

werden und sicher sein können, daß eine Verfolgung ihrer Handlungen unterbleiben wird.

Sowohl der Innenminister als auch die parlamentarische Mehrheit leisten dadurch nicht nur der betroffenen Bevölkerung einen schlechten Dienst, sondern auch jenen Angehörigen der Sicherheitsexekutive, die ihren Dienst korrekt verrichten.

Folter und Mißhandlungen durch Sicherheitsbeamte sind durch den amnesty-Bericht neuerlich belegt. Österreich wird durch diesen Bericht auch der internationalen Gemeinschaft als Land vorgestellt, in dem niemand vor Prügeln und Foltermethoden der Polizei sicher ist und in dem wirksame Möglichkeiten zum Schutz gegen solche Behandlung fehlen. Damit verliert Österreich auch ein gutes Stück seiner Glaubwürdigkeit bei der Verfolgung von Menschenrechtsverletzungen in anderen Staaten. Der Schaden, der daraus entsteht, ist fatal und in erster Linie vom Innenminister politisch zu verantworten.

In diesem Zusammenhang richten die unterzeichneten Abgeordneten an den Bundesminister für Inneres folgende

A n f r a g e :

1. Sind Sie bereit, im Nationalrat eine Erklärung zu dem Bericht von amnesty international "Österreich. Folter und Mißhandlung" (ai-Index: EUR 13/01/1989) abzugeben?
2. Sind Sie bereit, dem Nationalrat regelmäßig über Beschwerden wegen Übergriffen der Polizei und deren weitere Behandlung zu berichten?
3. Welche Maßnahmen haben Sie bisher getroffen, um Polizeigewalt zurückzudrängen und den Schutz davor zu verbessern?
4. Welche Maßnahmen werden Sie aufgrund des ai-Berichts zusätzlich treffen?
5. Wie werden Sie sicherstellen, daß Opfer von Polizeigewalt keiner Einschüchterung insbesondere durch Gegenanzeigen

- (Verleumdung, etc.) ausgesetzt sind, wenn sich sich gegen ihre Mißhandler beschweren?
6. Werden Sie internationalen Beispielen folgen und in Vernehmungszimmern Einwegspiegel anbringen lassen, um die Vernehmungsbeamten einer Kontrolle auszusetzen?
  7. Werden Sie anordnen, daß Vernehmungen mit Video oder Tonbandgeräten aufgezeichnet werden müssen, um ebenso eine wirksame Kontrolle zu schaffen?
  8. Werden Sie die Empfehlungen des ai-Berichtes befolgen?